

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 04.04.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Winand Jansen

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide
Herr Detlef Klucke
Herr Jörg Niendorf
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Michael Wolny

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Peter Wetzel
Herr Klaus Wigandt

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Frau Dr. Silke Neuling, Leiterin des Dezernates III
Herr Siegmund Trebschuh, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Amtsleiter
Herr Marcel Penquitt, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung,
Breitbandbeauftragter
Herr Hubert Grosenick, Straßenverkehrsamt, Amtsleiter
Herr Dr. Manfred Fechner, Umweltamt, Amtsleiter
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsicht- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter
Frau Ilka Leistner, Hauptamt, Amtsleiterin
Frau Michaela Teubner, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Es fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase
Herr Olaf Manthey (entschuldigt)
Herr Hartmut Rex (entschuldigt)

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung vom 07.02.2017 und 07.03.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Sachstand Investitionen im Friedrich-Gymnasium Luckenwalde und Auswertung der Besichtigung des Gebäudes
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Petition der Bürgerinitiative Mahlower Schriftstellerviertel (BIMS) e. V. zur Messung von Ultra-Feinstaubpartikeln (UFP) rund um den Flughafen BER 5-3123/17-KT/1
- 7.2 Radwegekonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Übernahme des Radweges zwischen Mückendorf und Zesch am See durch den Landkreis Teltow-Fläming nach der Fertigstellung durch die Städte Baruth/ Mark und Zossen 5-2918/16-IV
- 8 Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung auf Ortsdurchfahrten; Bericht der Verwaltung
- 9 Schnelles Internet; Bericht der Verwaltung
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr **Jansen** begrüßt die Anwesenden zur 30. Sitzung des AfRB und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung vom 07.02.2017 und 07.03.2017

Zur Niederschrift über die 28. Sitzung des AfRB am 07.02.2017 liegen keine Einwendungen, Anregungen und Hinweise vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Die Niederschrift über die 29. Sitzung des AfRB am 07.03.2017 liegt noch nicht vor und wird daher in der nächsten Sitzung am 02.05.2017 behandelt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Gärtner informiert über den Einzug des Sachgebietes (SG) Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität in das Ackerbürgerhaus und den Umzug des SG Kreisentwicklung in das Dienstgebäude Zinnaer Straße 34 in Luckenwalde. In die ehemaligen Räumlichkeiten des SG Kreisentwicklung zieht das Straßenverkehrsamt ein, da das Straßenverkehrsamt seit dem 01.03.2017 dem Dezernat IV zugeordnet wurde.

Im Anschluss erfolgt durch **Herrn Dr. Fechner** die Beantwortung der Anfragen von den Ausschusmitgliedern Herrn Niendorf und Frau Dr. Pacholik aus der 29. Sitzung des AfRB am 07.03.2017.

Herr Dr. Fechner verteilt an die Ausschusmitglieder die Antwort auf die Anfrage von Herrn Niendorf hinsichtlich der nicht ordnungsgemäßen Entsorgung von Grünschnitt. (Das Antwortschreiben kann von den Ausschusmitgliedern über das Ratsinformationssystem des Landkreises Teltow-Fläming unter der 30. Sitzung des AfRB am 04.04.2017 eingesehen werden.)

TOP 5

Anfragen der Ausschusmitglieder

Herr Jansen berichtet über den Brief des Ortsvorstehers von Dobbrikow, der sich mit dem Tiefenfrequenzschall der Biogasanlage auseinandersetzt. Er fragt Herrn Jurtzik, ob er hierzu heute eine Aussage treffen kann.

Herr Jurtzik teilt mit, dass diese Biogasanlage von der unteren Bauaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Das Landesumweltamt wurde an dem Genehmigungsverfahren beteiligt. Herr Jurtzik kann zum Sachverhalt inhaltlich keine Aussagen treffen, da hierzu am 03.04.2017 ein Widerspruch eingegangen ist. Er berichtet aber, dass der Widerspruch nicht vom Anlagenbetreiber, sondern von einem Dritten erhoben wurde. Die Möglichkeit besteht grundsätzlich, wenn dieser von der Anlage beeinträchtigt wird. Im Widerspruch müssen konkrete negative Auswirkungen dargelegt werden. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob der Widerspruch evtl. bereits verwirkt ist, da er nach so langer Zeit eingereicht wurde.

Herr Jansen bedankt sich und merkt dazu an, dass er aufgrund des Widerspruches im Moment keine Möglichkeit sieht, hier als Ausschuss tätig zu werden.

Herr Jansen erinnert an seine Anfrage an Frau Leistner hinsichtlich der Gesamtkosten für das Ackerbürgerhaus. Auf seine Nachfrage, vertröstet ihn **Frau Leistner** auf die nächste Sitzung, da immer noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen.

Herr Jansen erkundigt sich bei Herrn Dr. Fechner nach den Ausgleichszahlungen an den Naturschutzfonds für die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald. Er möchte konkret wissen, in welchem Umfang diese im Landkreis Teltow-Fläming anfallen und ob diese Mittel dem Landkreis, insbesondere den Betreffenden vor Ort, zu Gute kommen.

Herr Dr. Fechner kann spontan zu diesem Thema nur grundsätzliche Aussagen treffen, genaueres müsste er recherchieren lassen. Er teilt mit, dass für die Waldumwandlung ein Ersatz nach Forstrecht und darüber hinaus eine Betrachtung nach Naturschutzrecht stattfindet (z. B. über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes). Die Zuständigkeit liegt beim Land Brandenburg. Die unteren Naturschutzbehörden sind in das Verfahren als Träger öffentlicher Belange einbezogen. Geregelt wird dies durch den Windkrafterlass¹. Er bestätigt, dass einige Kommunen mit der Beantragung dieser Mittel für Maßnahmen in ihrer Region Schwierigkeiten haben. Daher plädiert die untere Naturschutzbehörde für mehr konkrete Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen und weniger für Ausgleichszahlungen.

Herr Jansen merkt dazu an, dass der Bürger vor Ort die Auswirkungen einer solchen Anlage ertragen muss und daher sollte auch der Ausgleich vor Ort erfolgen. Er lehnt es ab, dass mit diesen Geldern Projekte auf Landesebene finanziert werden, denn das Landschaftsbild wird nicht auf Landesebene gestört, sondern konkret vor Ort in der jeweiligen Gemarkung. Er möchte daher zu einer der nächsten Sitzungen erfahren, wieviel Gelder bereits von den bestehenden Anlagen im Landkreis Teltow-Fläming in diesen Fond geflossen sind und welche konkreten Maßnahmen sich daraus für die jeweilige Gemarkung ergeben haben.

TOP 6

Sachstand Investitionen im Friedrich-Gymnasium Luckenwalde und Auswertung der Besichtigung des Gebäudes

Vor der 30. Sitzung des AfRB fand um 16:00 Uhr eine Besichtigung des Friedrichs-Gymnasiums in Luckenwalde statt, an welcher der Vorsitzende Herr Jansen, der Abgeordnete Herr Niendorf, der sachkundige Einwohner Herr Heller und Vertreter der Verwaltung teilnahmen.

Der Schulleiter Herr Kohl führte durchs Haus und erläuterte den Anwesenden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Die größten Probleme bereiten derzeit die Feuchtigkeitsschäden an der Außenfassade im Neubau. Die Undichtigkeit ist aufgrund falscher handwerklicher Ausführung entstanden, erläutert Herr Herrmann vom Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Hauptamtes. Ein vom Hauptamt in Auftrag gegebenes Gutachten hat bereits den Umfang der Schäden ermittelt. Im Anschluss daran muss dringend nach der Schadensursache geforscht werden. Bei den offensichtlichen Schäden wurde schon begonnen, diese zu beseitigen. Im weiteren Verlauf der Besichtigung konnte sich der AfRB vom Baufortschritt der derzeit stattfindenden Dachsanierung im Altbau überzeugen. Herr Kohl lobte zudem die Arbeit des Fördervereins, durch den schon so einige Projekte umgesetzt werden konnten. Der Rundgang endete in der Aula, die nach dem Astronomiedach als nächstes Projekt auf der Wunschliste des Fördervereins und der Schule steht.

¹ Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung zur landesplanerischen und naturschutzrechtlichen Beurteilung von Windkraftanlagen im Land Brandenburg (Windkrafterlass des MUNR) vom 24.05.1996 (ABl. 02, Nr. 26, S. 617)

In der Sitzung bedankt sich **Herr Jansen** nochmals beim Schulleiter Herrn Kohl und der Verwaltung für die Besichtigung und dem Förderverein für seine gute Unterstützung. Der Ausschuss verständigt sich darüber, dass dringend die Ursachen für die Feuchtigkeitsschäden ermittelt und beseitigt werden müssen. Dafür müssen die erforderlichen Unterhaltungsmittel bereitgestellt werden, da ansonsten teure Folgekosten drohen.

TOP 7

Beschlussvorlagen

TOP 7.1

Petition der Bürgerinitiative Mahlower Schriftstellerviertel (BIMS) e. V. zur Messung von Ultra-Feinstaubpartikeln (UFP) rund um den Flughafen BER (5-3123/17-KT/1)

Herr Jansen erkundigt sich, ob es zur Vorlage Nr. 5-3123/17-KT Vorschläge und Anmerkungen gibt.

Herr Gärtner schlägt vor, die Vorlage Nr. 5-3123/17-KT auf die nächste Sitzung des AfRB zu vertagen. Es handelt sich um ein komplexes Thema, welches mehr den Umwelt und Gesundheitsbereich betrifft. Für eine fachliche Stellungnahme und umfassende Meinungsbildung verfügt die Kreisverwaltung derzeit nicht über die erforderlichen Fachleute. Darauf hat er die Vorsitzende der Bürgerinitiative Frau Zentgraf-Gerlach in einem Telefonat hingewiesen und verabredet, das Landesumweltamt zur nächsten Sitzung des AfRB einzuladen. Der Verschiebung der geplanten Beschlussfassung im Kreistag am 24.04.2017 wurde seitens der Landrätin und der Petentin zugestimmt und dem Vorsitzenden des Kreistages schriftlich mitgeteilt.

Herr Jansen hält fest, dass diese Vorlage in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird und dazu die entsprechenden Fachleute eingeladen werden.

Herr Wolny unterstützt den Vorschlag, merkt aber an, dass eine Anhörung von Fachleuten auch im Landtag vorgesehen ist. Auf eine Doppelveranstaltung könnte dann verzichtet werden.

Herr Jansen bedankt sich für den Hinweis und schlägt vor, sich die Protokolle aus den entsprechenden Sitzungen des Landtages einzuholen. Unabhängig davon spricht nichts dagegen, dass Landesumwelt dennoch einzuladen.

Für **Herrn Niendorf** müssten zunächst einmal auf Bundesebene die maximalen Grenzwerte festgelegt werden, bevor man die Diskussion fortsetzt.

Herr Jansen spricht sich dafür aus, die Sorgen und Nöte der Bürger in unserem Landkreis ernst zu nehmen und sich daher rechtzeitig und umfassend zu informieren.

TOP 7.2

Radwegekonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Übernahme des Radweges zwischen Mückendorf und Zesch am See durch den Landkreis Teltow-Fläming nach der Fertigstellung durch die Städte Baruth/Mark und Zossen (5-2918/16-IV)

Herr Jansen erläutert einleitend den Sachverhalt zur Vorlage Nr. 5-2918/16-IV.

Herr Gärtner ergänzt, dass der Landkreis zum Zeitpunkt der Radwegeplanung nicht damit rechnen konnte, dass der Bund nun doch eine Radwegeverbindung entlang der B 96

vorsieht. Daher wurde seinerzeit nach einer attraktiven Radwegeverbindung von Mückendorf bis nach Neuendorf gesucht, bei der der Ort Zesch am See mit eingebunden werden sollte. Nachdem die Städte Zossen und Baruth/Mark ihre Bereitschaft erklärten, den Bau zu finanzieren, fordert insbesondere die Bürgermeisterin der Stadt Zossen jetzt, dass der Landkreis anschließend die Baulast übernimmt. Sie begründet es damit, dass der Weg Bestandteil des Radwegekonzeptes des Landkreises ist. In der Dienstberatung der Landrätin wurde entschieden, dass Thema in diesem Ausschuss zu diskutieren und dem Kreistag eine Empfehlung auszusprechen.

Als ehemaliger Amtsleiter des Planungsamtes bestätigt **Herr Heller**, dass dieser Radweg Bestandteil des Radwegekonzeptes ist und nach seiner baulichen Fertigstellung durch den Landkreis auch in dessen Baulast übergegangen wäre. Da der Landkreis durch die Fläming-Skate z. B. bei Technik für den Winterdienst besser aufgestellt ist, als vielleicht eine Kommune, spricht er sich dafür aus, dass dieser die Unterhaltung solcher Radwege übernimmt und die Kosten über die Kreisumlage von der kommunalen Familie getragen werden.

Herr Niendorf erinnert daran, dass der Landkreis seinerzeit gesagt hat, wenn die Städte Baruth/Mark und Zossen diesen Radweg nicht bauen, wird es diesen Radweg nicht geben können. Da diese den Radweg selbst für notwendig hielten, sollte die beiden Städte nun auch die Baulast übernehmen.

Herr Jansen warnt davor, dass in Folge evtl. auch andere Gemeinden solche Ansprüche fordern könnten. Diesen Gemeinden sollte aber bewusst sein, dass diese Forderungen zu Lasten der Kreisumlage gehen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Klucke**, ob Frau Schreiber mitgeteilt hat, ob sie diesen Radweg noch bauen wird oder nicht, wenn der Landkreis die Baulast nicht übernimmt, antwortet **Herr Gärtner**, dass er dies nicht beurteilen kann.

Herr Jansen ergänzt, dass dann der Hauptverwaltungsbeamte dies seinen Bürgerinnen und Bürgern auch mitteilen muss.

Herr Wolny führt das Argument an, dass so ein Radweg auch eine positive Wirkung für die Gemeinden entfaltet. Die Finanzierung dieses oder zukünftiger Radwege über die Kreisumlage lehnt er ab. Das dem Kreis anzulasten, hält er für falsch.

Herr Jansen erinnert daran, wie lange der Landkreis bereits versucht, die Unterhaltung der Fläming-Skate den Gemeinden anzudienen. Seiner Meinung nach, öffnet man dadurch die Büchse der Pandora und eine Kehrtwende ist dann nicht mehr möglich.

Herr Klucke bittet erneut um Aktualisierung der Radwegkarte. In der vorliegenden Karte ist ein Radweg von Zossen in Richtung Nächst Neuendorf bis zum Ortsausgang aufgeführt, der nicht existiert.

Herr Gärtner sichert zu, dass dies geprüft und ggf. berücksichtigt wird.

Zum Abschluss der Debatte regt **Herr Jansen** an, einen abweisenden Beschlussvorschlag zu formulieren.

Der Ausschuss empfiehlt bei einer Gegenstimme mehrheitlich den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Radweg Mückendorf – Zesch am See nicht nach dessen Fertigstellung in die Baulast des Landkreises zu übernehmen.

TOP 8

Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung auf Ortsdurchfahrten; Bericht der Verwaltung

Herr Jansen bedankt sich bei Herrn Grosenick für die sehr umfassende Stellungnahme. Zum Thema führt er erneut das Beispiel der Ortsdurchfahrt (OD) Baruth auf der B 115 an. Dort ist die OD innerorts mit 30 km/h beschildert. Für ihn ist unergründlich, warum das nicht auch in anderen OD möglich sein soll.

Herr Grosenick verweist auf die in der Stellungnahme aufgeführten Handlungsmöglichkeiten. Neben den dort beschriebenen Maßnahmen, die zu einer Verkehrsberuhigung innerhalb von Ortschaften beitragen können, gibt es aber keine allgemeine Regelung für die Beschränkung des Verkehrs auf OD. Es bedarf hier immer einer Einzelfallentscheidung nach § 45 StVO. Beim grundhaften Ausbau einer Straße sollten daher alle baulichen Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung ausgeschöpft werden. Des Weiteren verweist Herr Grosenick auf die unterschiedlichen Verkehrsbelastungen zwischen Stadt und Land sowie zwischen Nord und Süd hin. Zum Beispiel gelten die OD in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit nur 50 Verkehrsunfällen im Jahr als relativ verkehrssicher. Im Vergleich verzeichnet die Stadt Ludwigsfelde über 578 Verkehrsunfälle auf ihren OD, also fast das 12-fache.

Abschließend verweist er auf die geänderte StVO. Um den Schutz von Kindern auf Hauptverkehrsstraßen zu erhöhen, wurden die Hürden für die Anordnung einer Tempo-30 Zone deutlich abgesenkt. Die Straßenverkehrsbehörde wird in den nächsten Monaten vor Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern etc. an Hauptverkehrsstraßen entsprechende Untersuchungen durchführen.

Herr Wolny befürwortet die angekündigte Untersuchung an Hauptverkehrsstraßen mit besonderer Bedeutung. Diese Einrichtungen erfordern unseren besonderen Schutz. Insofern sollte die Straßenverkehrsbehörde auch bei ausgewiesenen Umleitungsstrecken ihr Augenmerk darauf richten, ob diese an einer solchen Einrichtung vorbeiführen. Als Beispiele benennt er den Glasower Damm in Blankenfelde-Mahlow, wo die Umleitung an der Astrid-Lindgren-Schule vorbeiführt und bereits ein Unfall geschehen ist sowie die Grundschule in der Karl-Liebnecht-Straße in Blankenfelde.

Hinsichtlich der Schulwegsicherung regt **Herr Niendorf** an, sich zunächst um die Grundschul Kinder aus Gräfendorf zu kümmern. Vor 3 Jahren hat der Kreistag abgelehnt, dass die Grundschul Kinder aus der Gemeinde Gräfendorf den Schulbus bis zur Grundschule Werbig kostenfrei nutzen können. Die Entfernung liegt unter 1000 m. Der Schulweg verläuft aber außerorts an der Kreisstraße ohne Gehweg. Aus seiner Sicht sollte sich erst einmal darum gekümmert werden, dass die Schul Kinder den Bus kostenlos nutzen können oder einen Gehweg bekommen. Lediglich im Winter von November bis Februar übernimmt die Gemeinde Niederer Fläming die Fahrkosten.

Herr Jansen empfiehlt diese Problematik in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu geben.

Herr Jurtzik appelliert, dass in diesen Dingen die Vorsorge- und Planungsaufgabe der Gemeinden in den Vordergrund gestellt werden muss. Er findet es absurd, dass z. B. Schulen an Bundesstraßen gebaut werden, ohne die weiteren Folgen in Betracht zu ziehen (z. B. in Groß Machnow). Ihm ist unverständlich, dass in den Gemeinden nicht vorausschauender geplant wird und stattdessen sich hinterher beschwert wird, dass plötzlich Verkehr stattfindet.

Herr Jansen schließt die Diskussion mit der Anregung, beim grundhaften Ausbau der OD Ruhlsdorf die erforderlichen Verkehrsberuhigungen vorzusehen.

TOP 9

Schnelles Internet; Bericht der Verwaltung

Herr Gärtner informiert vorab, dass beim Bund bis zum 28.02.2017 123 Anträge eingegangen sind, die ein Volumen von insgesamt 1 Mrd. Euro umfassen. Da der Bund nur noch 500 Mio. Euro zur Verfügung hat, hofft er, dass der Landkreis Teltow-Fläming punkten kann.

Herr Penquitt informiert in seinem Bericht über die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zum leistungsfähigen und flächendeckenden Breitbandausbau im Landkreis Teltow-Fläming. Erarbeitet wurde die Studie von einem der renommiertesten Breitband-Planungsbüros, der MICUS Strategieberatung GmbH aus Düsseldorf. Die Machbarkeitsstudie umfasst die folgenden 3 Arbeitspakete:

1. Schaffung einer Gesamtübersicht zum aktuellen Breitband- und Versorgungsstand
2. Grobplanung
3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Förderantrag.

Die Arbeitspakete werden von Herrn Penquitt im Detail erläutert.

Im Ergebnis wurde ermittelt, dass im Landkreis Teltow-Fläming nur 4.967 Adressen unterversorgt (< 30 Mbit/s) sind. Das entspricht einem Anteil von 9,3 % (53.544 Adressen insgesamt). Davon ist insbesondere das Amt Dahme/Mark mit den Gemeinden Dahmetal und Ihlow betroffen. Hingegen die beste Versorgungslage gibt es gegenwärtig in der Gemeinde Rangsdorf. Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden über einen Zeitraum von 7 Jahren anfallende Kosten und erzielbare Einnahmen gegenübergestellt. Die Wirtschaftlichkeitslücke im Landkreis Teltow-Fläming beträgt bei einem Worst-Case-Szenario rund 14,8 Mio. Euro und wird von Bund und Land mit bis zu 90 % gefördert. 10 % Eigenanteil müssen vom Kreis und den Kommunen finanziert werden. Bei Kommunen in der Haushaltssicherung wird dieser Eigenanteil vom Land übernommen. Der Fördermittelantrag wurde vom Landkreis Teltow-Fläming fristgemäß zum 4. Fördercall eingereicht. Herr Penquitt rechnet aufgrund des großen Antragsvolumens beim Bund erst im Monat Mai mit der Eingangsbestätigung und den Nachforderungen und nicht vor August mit dem Zuwendungsbescheid.

Dass die Wirtschaftlichkeitslücke im Vergleich zum Landkreis Potsdam-Mittelmark viel geringer ausfällt, erklärt sich Herr Penquitt damit, dass der Landkreis Teltow-Fläming bereits frühzeitig darauf hingearbeitet hat, Glasfaser als Übertragungsmedium einzusetzen.

Herr Jansen möchte wissen, ob mit den ca. 53.544 Adressen, Haushalte gemeint sind.

Herr Penquitt erläutert, dass es sich um GIS-Adresskoordinaten handelt. Es gibt daher knapp 70.000 Haushalte und nur 53.544 Adresspunkte.

Die Nachfrage von **Herrn von der Heide**, ob dann die restlichen 4.967 Adressen über den sogenannten Standard von mindestens 30 Mbit/s verfügen werden, bestätigt **Herr Penquitt**.

Herr Wigandt möchte wissen, ob die Unterversorgungsrate nach Abschluss des Programms gegen Null geht. Außerdem erkundigt er sich, wann das Programm beendet sein soll.

Herr Penquitt antwortet, dass das Planungsbüro es so geplant hat. Jedoch kann es vorkommen, dass in einigen Fällen, insbesondere wenn es unwirtschaftlich ist, Erschließungen abgelehnt werden müssen.

Herr Penquitt rechnet damit, dass das Programm bis 2020 verlängert wird. Bereits jetzt schon verzögern sich Baumaßnahmen, weil es nicht genug Tiefbauunternehmen gibt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich **Herr Jansen** bei Herrn Penquitt für seinen Bericht.

TOP 10
Verschiedenes

Herr Jansen verweist auf die vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilten „Hinweise zur Arbeit in den Ausschüssen des Kreistages“. Sollte es hierzu Fragen oder Anregungen geben, bittet er, sich an Frau Riebe zu wenden.

Zum Ende der Sitzung bedankt sich **Herr Jansen** bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg. Er schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Luckenwalde, den 22.05.2017

Jansen
Vorsitzender

Teubner
Schriftführerin